

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1598

vom 11. Mai 1956

b.

I. In den letzten Jahren hat die Bautätigkeit längs der Fabrikstrasse in Allschwil durch die Errichtung grösserer Bau-
blöcke derart zugenommen, dass die definitive Korrektur dieser
noch in ländlichem Zustand befindlichen Kantonsstrasse nicht
mehr länger hinausgeschoben, sondern im Zusammenhang mit der
vom Landrat am 17. Februar 1955 zum Vollzug beschlossenen
Korrektur der Baslerstrasse sowie der anschliessend vorgesehenen
Korrektur der Binningerstrasse ausgeführt werden sollte. Die
Fabrikstrasse verbindet die beiden erwähnten Strassenzüge und
bildet die direkte Zufahrt von der Baslerstrasse zum Industrie-
areal der Gemeinde Allschwil.

Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss Nr. 860 vom 6.
Mai dieses Bauvorhaben in das Sofortprogramm pro 1956/1957 auf-
genommen.

Laut Ausbaukarte des kantonalen Strassennetzes erhält die
Fabrikstrasse im Hinblick auf die innerorts parkierenden Fahr-
zeuge und ihre Verkehrsbedeutung eine Fahrbahn von 8,00 m Breite
und 2 Gehwege von je 2,00 m Breite. Der gegenseitige Abstand
der Strassenlinien beträgt somit 12,00 m, derjenige der **Baulinie**
wurde gemäss § 10 des Baugesetzes auf 20,00 m festgesetzt. Die
Strasse liegt auf der gesamten Länge von 390 m in der Geraden und
fällt mit 1,7 ‰ resp. 3,2 ‰ gegen die Baslerstrasse ein.

Ueber die Details der Bauausführung geben die Projektpläne
die gewünschte Auskunft. Die Einfallschächte der Strassenent-
wässerung können an den bereits eingebauten Hauptkanal der Ge-
meindekanalisation angeschlossen werden. Fahrbahn und Gehwege
erhalten im Hinblick auf die noch nicht vollzogene Ueberbauung
der Anstösserparzellen Teer-Bitumenbeläge.

Die Korrektur erfordert gemäss detailliertem Voranschlag
folgenden Aufwand:

A. Vorarbeiten	Fr. 3 785.--
B. Erdarbeiten	Fr. 30 380.--
C. Ausbau der Fahrbahn	Fr. 49 246.--
D. Ausbau der Gehwege	Fr. 38 064.--